

The Implementers GmbH Unternehmensberatung

Geschäftsführer: Michael Schiffer Kirchfeldstr. 27 53225 Bonn -"The Implementers" -

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der The Implementers GmbH, Geschäftsführer: Michael Schiffer, Kirchfeldstr. 27, 53225 Bonn, (im folgenden: „The Implementers“) und ihrem Auftraggeber (gemeinsam im folgenden: „die Parteien“) über Beratungsleistungen von The Implementers, soweit keine anderen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien bestehen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

The Implementers erbringt die Leistungen unter Zugrundelegung dieser AGB. AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn den AGB des Auftraggebers durch The Implementers nicht ausdrücklich widersprochen wurde. AGB des Auftraggebers sind für The Implementers nur verbindlich, wenn sie durch The Implementers ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand und Umfang der von The Implementers zu erbringenden Leistungen sind in der Auftragsbestätigung ausführlich und abschließend aufgeführt. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen der Schriftform und werden als Zusatzvereinbarung Vertragsbestandteil.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass The Implementers nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges schuldet. Etwas anderes gilt, wenn die Parteien gesondert schriftlich etwas abweichendes vereinbart haben.

The Implementers können zur Erfüllung der Leistungspflicht sachverständige Dritte hinzuziehen.

§ 3 Leistungsort

The Implementers erbringt die Leistung gemäß dieses Vertrages zum einen vor Ort in den Räumen des Auftraggebers (Untersuchungen und Besprechungen), zum anderen am Geschäftssitz von The Implementers (Ausarbeitungen, Berichterstattung). In der Wahl von Leistungszeit und Leistungsort sind The Implementers frei und keiner Weisung unterworfen.

§ 4 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, The Implementers bei Ausführung des Auftrages zu unterstützen und alle Voraussetzungen zu schaffen, die The Implementers die vereinbarte Auftragsleistung ermöglichen. Der Auftraggeber hat seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit The Implementers und den von The Implementers Beauftragten anzuhalten.

Der Auftraggeber stellt alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zeitgerecht zur Verfügung.

Der Auftraggeber wird The Implementers von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von

The Implementers bekannt werden. The Implementers wird den Auftraggeber auf alle Vorgänge und Umstände hinweisen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber wird die ihm vom The Implementers ggf. vorgelegten Zwischenergebnisse, Gesprächsprotokolle und ähnliches unverzüglich daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Informationen zutreffend sind. Möglicherweise erforderliche und/oder gewünschte Korrekturen, Ergänzungen oder Modifizierungen wird der Auftraggeber The Implementers unverzüglich schriftlich mitteilen.

§ 5 Ende des Auftrags

Der Auftrag ist erfüllt und beendet nach Erbringung der nach der Auftragsbestätigung geschuldeten Leistungen. The Implementers teilt dem Auftraggeber schriftlich die vollständige Erbringung der geschuldeten Leistungen mit. Rügt der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Datum dieser Mitteilung durch The Implementers schriftlich die Unvollständigkeit der erbrachten Leistungen, so kann er eine Erbringung weiterer Leistungen nicht mehr verlangen.

§ 6 Leistungsänderungen

Der Auftraggeber kann nachträgliche Änderungen / Erweiterungen des Auftrages The Implementers antragen. The Implementers erstellt dann, ein entsprechendes Angebot. Die Erstellung des Änderungsangebotes ist vom Auftraggeber zu vergüten.

§ 7 Zahlung und Fälligkeit

Die Vergütung für die erbrachten Leistungen erfolgt nach Maßgabe der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden aktuellen Preisliste von The Implementers.

Die Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen ist sofort zur Zahlung fällig. Sämtliche Preise und Pauschalen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Auftraggeber ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechts nur insoweit berechtigt, wie die zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten wird.

§ 9 Geheimhaltung

The Implementers verpflichten sich, über alle ihnen im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Ferner verpflichten sich The Implementers zur Wahrung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

„Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen, die der Auftraggeber The Implementers im Zusammenhang mit dem Auftrag mitteilt oder überlässt, gleich ob in schriftlicher, mündlicher, visueller oder elektronischer Form und die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter sich aus den Umständen ergibt.

The Implementers verpflichten sich, mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingesetzten Erfüllungsgehilfen eine mit dieser Bestimmung inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden.

§ 10 Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber erhält das zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche Nutzungsrecht an den von The Implementers übergebenen Arbeitsergebnissen in dem für den Zweck des Auftrages notwendigen Umfang.

Der Auftraggeber sichert zu, die im Rahmen des Auftrages vom Berater gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Auswertungen, Vergleiche und Berechnungen ausschließlich für seine eigenen Zwecke zu verwenden.

Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von The Implementers (Berichte, Gutachten usw.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von The Implementers, sofern sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

§ 11 Haftung

The Implementers haften für Schäden, die aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens The Implementers oder eines Erfüllungsgehilfen entstanden sind und für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens The Implementers oder eines Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Für Schäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von The Implementers oder eines Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch The Implementers oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von maximal 10.000 Euro pro Schadensfall und maximal 25.000 EURO für die Summe aller Schadensfälle pro Auftrag.

Keinerlei Haftungsbeschränkungen gelten für Schäden, die auf fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen sowie für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz, sofern anwendbar.

§12 Datenverarbeitung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass The Implementers die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten über den Auftraggeber unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke verarbeiten, insbesondere speichern soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Käufers an dem Ausschluss der Verarbeitung, insbesondere der Übermittlung, dieser Daten überwiegt.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§ 14 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und The Implementers ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der The Implementers GmbH.

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder seinen Sitz im Ausland hat, nach Wahl von The Implementers der Sitz von The Implementers oder der Sitz des Auftraggebers.